

Vorlage Nr. II/98/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)

A Problem

Der Magistrat hat am 23.10.2019 zu der Vorlage IV/26/2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat bittet das Dez. IV, eine Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven vom 27. September 2012 in der Fassung der Änderung vom 25. April 2013 vorzubereiten. In der Änderung soll eine vorrangige Aufnahme von Kindern in die Horte an Schulen vorgesehen werden, die vormittags auch diese Schulen besuchen. Eine Härtefallregelung ist einzubinden.“

Durch das eingeleitete Beteiligungsverfahren ergaben sich weitere Notwendigkeiten, das genannte Ortsgesetz zu konkretisieren.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten. Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Finanzielle bzw. personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zurzeit nicht erkennbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und ist mit diesem abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2020, der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen in seiner Sitzung am 07.07.2020 mit der Angelegenheit befasst. Bei-

de haben der Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) inhaltlich zugestimmt.

Im Übrigen sind die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven und die Leitungskräfte der städtischen Kindertagesstätten beteiligt worden.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Neuhoff

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Synopse